

C.

Infolge einer Eröffnung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 14. December l. J., Z. 3558, beehrt sich die k. k. Statthalterei, das geehrte Comité in Erledigung der an das hohe Handelsministerium gerichteten Eingabe vom 27. December 1866 in die Kenntniß zu setzen, daß die Ablenkung der böhmischen Nordbahn von Rumburg über Schluckenau und Schönau an die Elbe anstatt der beabsichtigten directen Verbindung mit dem Eisenbahnknotenpunkte Löbau im Sinne der Concession der böhmischen Nordbahn vom 6. October 1865 der letzteren Gesellschaft nicht aufgetragen werden könne, daß es dem Comité jedoch anheimgestellt bleiben müsse, die von ihm angestrebte Industriebahn als ein selbstständiges Unternehmen in das Leben zu rufen, beziehungsweise um die diesfalls nöthige Concession einzuschreiten.

Die Beilage des bezogenen Einschreibens folgt im Anschlusse zurück.

Prag, am 20. December 1867.

Für den Statthalter:
Inniger, m. p.